



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß  
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**  
(Datenschutzinformation)

**Amt 32 / Straßenbauamt - Grunderwerb**

|  |   |
|--|---|
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO   | Landratsamt Bodenseekreis,<br>vertreten durch den Landrat<br>Albrechtstraße 77<br>88045 Friedrichshafen<br><a href="mailto:info@bodenseekreis.de">info@bodenseekreis.de</a>   |
| Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten  | Albrechtstraße 77<br>88045 Friedrichshafen<br><a href="mailto:datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de">datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de</a>  |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)  | Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung und Abwicklung folgender Zwecke erhoben und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG sowie des FStrG Bundesfernstraßengesetz und des Straßengesetz für Baden-Württemberg<br><br><ul style="list-style-type: none"><li>- Erwerb, Tausch, Teilungserklärung oder Veräußerung von Grundstücken und Grundstücksflächen</li><li>- Erstellung von Grunderwerbsverzeichnissen und -plänen</li><li>- Einleitung und Durchführung von Planfeststellungsverfahren</li><li>- Veranlassung von Vermessungsarbeiten</li><li>- Durchführung von Flurbereinigungsmaßnahmen</li><li>- ggf. in Zusammenhang mit Besitzeinweisungs- und/oder Enteignungsverfahren</li></ul> |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden | Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung verarbeitet werden, werden bei Bedarf an Planungsbüros, Gutachter zur Erstellung von Wertgutachten, Notare zum Abschluss von Verträgen, Baufirmen, staatliche Ämter und Behörden sowie ggf. an Personen, die im jeweiligen Verfahren beteiligt sind, weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie der Übermittlung eingewilligt haben.  |
| Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer                               | Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen.   |

|   |   |
|---|---|
| <b>Betroffenenrechte</b>  | <p>Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.</p> <p>Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.</p> |
| <b>Verpflichtung, Daten bereitzustellen<br/>Folgen der Verweigerung</b> | <p>Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus den genannten rechtlichen Bestimmungen.</p> <p>erstellt am 17.11.2020</p>   |